

Endverbraucher-Werbung mit optometrischen Dienstleistungen

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M.

Inhalt

- Einleitung
- Gesetzliche Grundlagen der optalmologischen Gesundheitsberufe
- Befugnis zur Durchführung von optometrischen Dienstleistungen
- Wettbewerbsrechtliche Schranken der Werbefreiheit
- Gesundheitsrechtliche Schranken der Werbefreiheit

2

EINLEITUNG

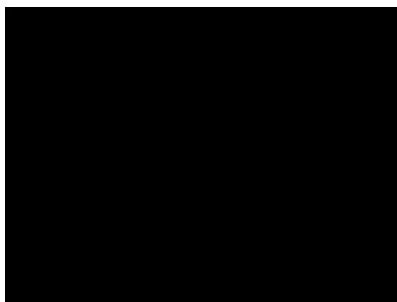
3

Werbefreiheit

- Wirtschafts- und Meinungsäusserungsfreiheit sind verfassungsrechtlich geschützt und beinhalten auch ein Recht auf kommerzielle Werbung
- Einschränkungsvoraussetzungen (BV 36)
 - gesetzliche Grundlage
 - schützenswertes Interesse
 - Verhältnismässigkeit

4

Bedürfniswerbung



5

Vorteilswerbung



6

Kompetenzwerbung



7

**OPHTHALMOLOGISCHE
GESUNDHEITSBERUFE**

8

Augenoptiker

- **Berufslehre**
 - Verordnung über die berufliche Grundbildung Augenoptikerin/Augenoptiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 10. Mai 2010
- **Fachkompetenzen**
 - Ausführung von Werkstattaufträgen und administrativen Arbeiten
 - Beratung und Verkauf von Einstärkengläsern
 - Beratung und Verkauf von Mehrstärkengläsern

9

Augenoptiker

- **Fachkompetenzen**
 - Beratung und Verkauf von Zusatzprodukten und Dienstleistungen
- **Berufsausübungsbewilligung**
 - alle Kantone ausser Uri und Schwyz

10

Optometrist

- **Fachhochschulstudium**
 - Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993
 - Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (VMD) vom 26. Juni 2013

11

Optometrist

- **Fachkompetenzen**
 - Führung von augenoptischen Betrieben,
 - Analyse der Kunden-Bedürfnisse und entwickeln der optimalen Lösungen,
 - Bestimmen der Brillen- und Kontaktlinsenkorrektion und Festlegen der Verordnung,
 - Versorgung mit Brillen und Kontaktlinsen,
 - Messung und Korrektion von komplexen optischen Fehlern des Sehsystems,

12

Optometrist

- **Fachkompetenzen**
 - Auswahl und Anpassung geeigneter Kontaktlinsentypen bei refraktiven und/oder post-operativen Situationen,
 - Analyse des binokularen Status des Augenpaares, Verordnung oder Durchführung geeigneter Korrektur- oder Trainingsmassnahmen, und
 - Grundversorgung von sehbehinderten Menschen mit visuellen Hilfsmittel Screening im Bereich des Sehens und der Augengesundheit.

13

Optometrist

- **Berufsausübungsbewilligung**
 - nicht alle Kantone, die den Augenoptiker regeln, kennen auch eine Regelung für den Optometristen

14

BEFUGNIS ZUR DURCHFÜHRUNG VON OPTOMETRISCHEN DIENSTLEISTUNGEN

15

Heterogene kantonale Gesetzgebung

- keine gesetzliche Normierung der optometrischen Dienstleistungen
- Bewilligungspflicht, aber ohne gesetzliche Normierung der optometrischen Dienstleistungen
- gesetzliche Normierung der optometrischen Dienstleistungen
 - Befugnis
 - Konsultation Augenarzt

16

Exklusivität der Durchführungsbefugnis

- optometrischen Dienstleistungen beinhalten eine Gesundheitsgefahr
- Verhältnismässigkeit der Einschränkung der Durchführungsbefugnis für Augenoptiker

17

WETTBEWERBSRECHTLICHE SCHRANKEN DER WERBEFREIHEIT

18

Verbot unlauteren Wettbewerbs

- Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vom 19. Dezember 1986
- wettbewerbswirksames Verhalten eines Marktteilnehmers
 - auch Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse
- täuschendes oder treuwidriges Verhalten ist unzulässig (Generalklausel)
- Spezialtatbestände (UWG 3 ff.)

19

Beispiele aus der Praxis

- unentgeltliche Abgabe von Brillengestellen
- kostenlose Zweitbrille beim Kauf einer Brille mit einem Mindestauftragswert
- Verkauf von Korrektionsbrillen «in erstklassiger Optiker-Qualität» über das Internet
- Zusammenarbeit eines Augenarztes mit einem Optikergeschäft
- Zusammenarbeit eines Krankenversicherers mit einem Optiker

20

Beispiele aus der Praxis

- Auslobung von Sachprämien für Vermittlung von neuen Kunden
- Werbegeschenke in einem Optikergeschäft
- Hausbesuche durch Augenoptiker

21

GESUNDHEITSRECHTLICHE SCHRANKEN DER WERBEFREIHEIT

22

Produktwerbung

- Bund ist zur Regelung der Gesundheitsprodukte (einschliesslich Lebensmittel) zuständig
- Allgemeine und spezifische Werbeverbote
 - Publikumsverbot für Arzneimittel und Betäubungsmittel
 - Heilpreisungs- und Täuschungsverbot für Lebensmittel

23

Dienstleistungswerbung

- Bund ist nur zur Regelung der Berufsausübung der universitären Medizinalberufe (Arzt, Apotheker und Chiropraktor sowie Psychologen) zuständig
- relatives Werbeverbot – Werbung ist zulässig wenn sie:
 - objektiv ist,
 - dem öffentlichen Bedürfnis entspricht und
 - weder irreführend noch aufdringlich ist

24

Dienstleistungswerbung

- heterogene Werbebestimmungen im kantonalen Recht
- relative Werbeverbote – irreführende/ täuschende oder aufdringliche Werbung ist unzulässig
- Beispiel Imagewerbung

25

Dienstleistungswerbung



26

Dienstleistungswerbung

EyeMed™
by Konradin Technik AG

Spezialgläser

für optimierten Schutz der Makula

Das Sehzentrum im Augenhintergrund (Makula) ist der Bereich des absolut schärfsten Sehen. Erkrankt die Makula, reduziert sich die Sehfähigkeit oft sehr stark. Mit kundentfreundlichen Augenhintergrundaufnahmen durch das Laser Scanner Ophthalmoskop, welche nur wenige Minuten dauern, wird ein Sehspezialist Ihnen die verblüffend hochauflösenden Aufnahmen erklären und klassifizieren, ohne dass Ihre Pupillen weitgeopft werden müssen. Bei klinischen Auffälligkeiten werden Sie wie gewohnt prompt und zuverlässig einem Facharzt überwiesen. Vorbeugend kann je nach Ausgangslage eine EyeMed® Sonnenschutzbrille verordnet werden, welche Ihnen weit mehr als nur UV-Schutz und Tönung bietet.

Lassen Sie sich von einem Ihrer vier Tsiounis-Sehspezialisten beraten.

055 640 14 30 055 610 44 66

 8750 Glarus 8867 Niederurnen 

27

Dienstleistungswerbung

Ergebnis: Dank AG, Chava und Mitarbeiter

Herzlichen Dank für erfolgreiches Jahr

Als Jahr 19 Jahren aktiver als Partner konnte erfolgreich abgerufen und
Kundenzufriedenheit im Bereich Chava. Diese Arbeit ist das Ergebnis
Persönlicher Anwesenheit und persönlicher Betreuung durch unsere
Spezialisten. Das Engagement und die Flexibilität der Mitarbeiter
des gesamten Teams sind ein wichtiger Bestandteil des Erfolgs.
Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihre Treue, ohne die die
Arbeit nicht möglich wäre.



Wir freuen uns über die
Zusammenarbeit mit
Ihnen und wünschen
Ihnen ein erfolgreiches
neues Jahr. Wir sind
überzeugt, dass wir
weiterhin eine gute
Partnerschaft aufbauen
können. Wir danken
Ihnen für Ihre
Unterstützung und
Ihre Treue. Wir
bleiben Ihnen
zur Verfügung.

28

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Folien sind verfügbar unter
www.hardy-landolt.ch
